

HESSEN



URKUNDE

Gemäß § 127e Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes stimme ich der Umwandlung der „Selbstständigen Beruflichen Schule (SBS)“

Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen

in eine

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

zu und genehmige die vom Kreistag am 04. Juli 2013 beschlossene Satzung gemäß § 127f Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes.

Sie führt gemäß § 127e Abs. 1 Satz 2 die Bezeichnung „Rechtlich Selbstständige Berufliche Schule (RSBS)“ in ihrem Namen mit dem Zusatz „rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Die Hessische Kultusministerin


Nicola Beer

Wiesbaden, den

III.4 - 234.000.061-00163 -

28. November 2013